

An die
Bezirkshauptmannschaft

ABSCHUSSLISTE

für das Jagdjahr / _____

(bis 10. April jeden Jahres der Behörde zu übermitteln).

Jagdgebiet: _____

Jagdnutzungsberechtigter:

Name: _____

Anschrift: _____

ANLEITUNG:

1. Der Jagdnutzungsberechtigte hat über das in seinem Jagdgebiet erlegte oder eingefangene Wild sowie das aufgefundene Fallwild und sonstige Wildverluste ein fortlaufendes Verzeichnis (Abschussliste) zu führen.
2. Der Jagdnutzungsberechtigte hat alles erlegte Wild einschließlich Fallwild (Eintragung in anderer Farbe) sofort nach dessen Abschuss oder Auffindung zusammen mit dem Namen und der Anschrift des Erlegers bzw Auffinders in die entsprechende Spalte der Abschussliste einzutragen. Für Fallwild, das im Straßenverkehr ums Leben gekommen ist, ist in der Spalte für die Eintragung des Auffinders zusätzlich der Vermerk „Straße“ anzubringen. Im Bedarfsfalle sind weitere Abschusslisten anzuschließen.
3. Jeder Abschuss von Wild, welcher dem Abschussplan unterliegt, ist innerhalb **einer Woche** mittels Abschussmeldekarte der Behörde zu melden.

